

lich. Dieser Gesetzentwurf ist ein schlimmer Rückfall zum Staatsrundfunk. Ich werde nachher, wenn ich auf Einzelheiten eingehe, aus den Voten zitieren, die dazugekommen sind.

Wir sind uns einig im Ziel. Es geht darum, den alten zentralistischen Rundfunk zu zerschlagen und Staatsnähe unmöglich zu machen, und ich bin froh, daß heute hier quer durch alle Fraktionen dieses eine und gemeinsame Ziel betont worden ist.

Dem aber widerspricht dieses Gesetz. Es ist eine wichtige Aufgabe, und auch hier ist das Haus Müller zu kritisieren. Es hat diese Arbeit, die im Rundfunk und im Fernsehen notwendig gewesen wäre, nicht gegeben. Es ist in drei Monaten nicht möglich gewesen, die vorhandenen Strukturen - Programmdirektoren, Abteilungsleiter -, die dringend auszuwechseln gewesen wären, auszuwechseln. Da ist man viel zu zögerlich herangegangen. Das liegt zum Teil an der Führungsschwäche der amtierenden Intendanten. Offensichtlich hat es ja auch einen Fehlgriff des Ministerpräsidenten beim Vorschlag für den Generalintendanten gegeben. Wichtig aber ist - hier möchte ich eine Lanze brechen insbesondere für meine jungen Kollegen -, daß sie eine Chance haben, in einem öffentlich-rechtlichen Medium das, was sie können, ihr Talent, ihre Fähigkeiten und ihre hervorragende Ausbildung einzusetzen. Auch das muß man einmal sagen: Journalisten und Medienarbeiter in der DDR sind im Vergleich auch zur Bundesrepublik hervorragend ausgebildet.

Ich sehe einen zentralen Punkt in der mangelnden Staatsferne des Entwurfs. Ich zitiere hier aus dem Brief des Vorsitzenden der Berliner Bischofskonferenz:

„Die einzelnen Bestimmungen im Überleitungsgesetz aber berücksichtigen die Träger eines öffentlich-rechtlichen Systems, die gesellschaftlich relevanten Kräfte nicht. Die Zuordnung der Verantwortlichkeit zu Volkskammer, Ministerrat und Ministerpräsident widerspricht der in der Präambel dargelegten Zielstellung eines staatsfreien Rundfunks.“

Ich finde es beschämend, daß man sich hier mit einem solchen Entwurf auseinandersetzen muß, der so an elementaren verfassungsrechtlichen Positionen vorbeigeht.

Ich habe eine außerordentlich kritische Haltung zu der vorgesehenen Rechtsaufsicht, die durch den Minister für Presse und Medien wahrgenommen werden soll, gegen die Berufung eines Beirats durch den Ministerrat - ebenso der Rundfunkdirektoren - und auch gegen das unbeschränkte Verlautbarungsrecht der Regierung. Das hat es ja nicht einmal in der Vergangenheit gegeben, daß die Regierung, wie es dieser Gesetzentwurf vorsieht, zu Rundfunk und Fernsehen gehen und ihre Verlautbarungen dort senden lassen kann. Natürlich muß das für den Katastrophenfall, für den nationalen Notstand möglich sein. Aber das muß man auch so einschränken.

Ich kann nicht akzeptieren, daß der Medienkontrollrat, der eine gute Arbeit leistet, aufgelöst wird. Wir müssen zu pluralistisch aufgebauten Aufsichtsgremien kommen. Da gibt es Modelle in der Bundesrepublik. Auch der SPD-Entwurf, der in vielen Punkten unsere Position widerspiegelt, sieht solche Modelle vor.

Es ist ebenso wichtig, daß die Intendanten auf demokratische Weise durch Ausschreibung und Wahl durch den Beirat installiert werden. Es bedarf keiner Bestätigung durch die Exekutive.

Was die Länderhoheit angeht, so sind im Entwurf Positionen präjudiziert, die keinesfalls zu akzeptieren sind. Ich verweise auch hier - es ist bereits gesagt worden - auf den Protest des Regierungsbeauftragten in Potsdam. Das ist mein Wahlkreis. Es werden Strukturen geschaffen, die die Handlungskompetenz der künftigen Länder schon heute unverantwortlich einschränken.

Ebenso ist zu protestieren gegen die ohne jede Rücksprache und Absprache mit den Betroffenen vorgenommene Zusammenlegung von Rundfunk und Fernsehen in Berlin und Brandenburg. Hier sind die Interessen des Senders Freies Berlin in unangemessener Weise bevorzugt worden.

Noch einige Worte zur Finanzierung. Der Medienbeschluß vom 5. Februar hat Rundfunk und Fernsehen in der DDR eine

Bestands- und Entwicklungsgarantie gegeben. Diese Übergangsgarantie bis zur Installierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks muß auch abgesichert sein. Der SPD-Entwurf sieht dafür Ende 1991 vor. Ich halte das nicht für genügend. Ich denke, es muß - natürlich in Abstufungen - eine Übergangsfinanzierung möglicherweise bis Ende 1992, vielleicht sogar noch etwas länger, geben.

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Herr Weiß, können Sie sich etwas kürzer fassen?

Weiß (Bündnis 90/Grüne):

Ja, ich versuche es.

Mit zielstrebigem Sicherheit hat das Haus Müller gerade jene Variante herausgesucht, die garantiert nicht finanzierbar ist und die garantiert zur Zerschlagung von Rundfunk und Fernsehen in der DDR führt. Mir liegt eine Studie vom Westdeutschen Rundfunk vor, die besagt, daß bei einer Übernahme der bundesdeutschen Gebühren - das sind 19 DM, und zwar 6 DM Grundgebühr und 13 DM Fernsehgebühr - auf dem Gebiet der DDR Einnahmen von 1078000 DM zu erwarten sind.

Das, meine Damen und Herren, ist weniger, als eine Anstalt in der Bundesrepublik, also der WDR, zur Verfügung hat. Der WDR hat einen Haushalt von über 1,1 Milliarden D-Mark.

Und wie sollen dann fünf oder gar sechs Anstalten von diesem Betrag, von diesem Gebührenbetrag leben? Nein, es kann nur darum gehen, daß wir Modelle suchen, wo es zu zwei oder meinetwegen auch nur einer DDR-Anstalt kommt, die auch finanzierbar und wirtschaftlich tragbar sind.

Was zum Privatfunk zu sagen gewesen ist, ist gesagt worden. Ich will nur noch, bitte, ein Wort sagen dürfen zur Werbung, Herr Präsident. Ich halte es hier für notwendig, daß wir uns mit diesem Gesetz den bundesdeutschen Regelungen angleichen; denn die bundesdeutschen Regelungen erlauben es nicht, daß an Sonntagen und Feiertagen geworben wird im Öffentlich-Rechtlichen. Sie erlauben keine Werbung nach 20.00 Uhr, und sie erlauben auch keine Werbung für Kinder. Ich halte das für eines der fatalsten Elemente in diesem Entwurf aus dem Hause Müller, daß hier an Werbeträger an Kinder gedacht ist.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne, PDS und vereinzelt bei SPD)

Und die bundesdeutschen Regelungen lassen auch keine Unterbrecherwerbung zu, und hier widerspricht dieser Entwurf eindeutig dem geltenden Urheberrecht der DDR im Paragraphen 16, und es widerspricht auch dem Leistungsschutzgesetz von Rom vom 26. Oktober 1961, dessen Mitglied zwar die DDR noch nicht ist, dem wir aber, wenn wir zur Bundesrepublik gehören, beigetreten sein werden.

Ich bitte darum, daß dieser Entwurf nur gemeinsam mit dem Entwurf der SPD im Ausschuß behandelt wird. - Vielen Dank für Ihre Geduld.

Stellvertreter der Präsidentin Helm:

Gestatten Sie eine Anfrage?

Dr. Seifert (PDS):

Kollege Weiß! Ich habe den Eindruck, daß Sie Staatsferne und Kulturauftrag des Rundfunks und des Fernsehens nicht nur deklarieren, wie das andere hier tun. Könnten Sie mir etwas näher noch erläutern, wie Sie praktisch realisieren möchten, daß die sogenannten gesellschaftlich relevanten Gruppen und Minderheiten und natürlich deren Interessenvertretungen tatsächlich Einfluß auf die Gestaltung der Sendungen bekommen können?

Weiß (Bündnis 90/Grüne):

Ich denke, man kann hier ohne weiteres das bundesdeutsche Modell übernehmen, das heißt, daß Rundfunkräte gebildet werden, so sieht es übrigens auch der SPD-Entwurf vor, in denen etwa 30 bis 40 gesellschaftliche Gruppen und Gruppierungen vertreten sind, unter anderem auch die nationalen Minderheiten, die Kirchen, aber auch Behinderte, Jugendliche, Kinder, In-